



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler  
(Kap. 15 74 Tit. 893 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München) wird in der TG 75 (Kunst- und Geschichtsdenkmäler) im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) der Ansatz für das Jahr 2024 von 11.785,3 Tsd. Euro um 2.214,7 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 11.780,0 Tsd. Euro um 2.220,0 Tsd. Euro auf jeweils 14.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel dienen dem Erhalt und der Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern.

### **Begründung:**

Die staatliche Förderung für den Erhalt und die Sanierung privater Denkmäler in Bayern ist in den vergangenen knapp 20 Jahren real halbiert worden. Das geht aus einer Anfrage der SPD-Fraktion hervor. Der Rückgang um 50 Prozent ergibt sich, wenn man die Baukostensteigerungen für Denkmalsanierungen einberechnet. Die Fördersummen müssten bei steigendem Bedarf eigentlich jedes Jahr kontinuierlich ansteigen. De facto sinken sie aber aufgrund der Baukostensteigerungen, die sich auch in der Denkmalpflege niederschlagen.

Diese dramatische reale Mittelkürzung stellt eine Bedrohung des Erhalts des kulturellen Erbes Bayerns dar. Sie führt dazu, dass immer mehr historisch erhaltenswerte Bauten verfallen, weil der Staat die Eigentümer nicht mehr unterstützt. Die staatlichen Denkmalpfleger müssen häufig dem Verfall zuschauen, weil gerade für die mittelgroßen Denkmalprojekte schlicht kein Geld mehr zur Verfügung steht. Da hilft auch der sogenannte Entschädigungsfonds wenig, weil er die größeren Denkmalprojekte im Blick hat und ebenfalls an zu niedriger Ausstattung leidet.

Aus diesen Gründen ist die Mittelerhöhung erforderlich.